

Was bedeutet Kinderschutz in Zeiten einer Pandemie?



Wo keiner hinschaut, fällt niemandem etwas auf

Seit Wochen sind die Kinder und Jugendlichen dem öffentlichen Leben fern – keine Kita, kein Hort, keine Schule, kein Sportverein oder Chorangebot sind als potenziell sichere Orte mit Förderung, Struktur, Essen und Zuwendung für Kinder erreichbar. Die Jugendämter haben ihre Arbeit reduzieren müssen und ambulante Hilfen sind zurückgefahren. Aktuell gibt es wenig direkten Kontakt zu Kindern und Eltern. Diese Situation und das Wissen darum, dass in China Fälle von häuslicher Gewalt und Gewalt in der Familie in der Pandemiezeit einen Anstieg erfahren haben, lässt nun eine erhöhte Zahl von Fällen von Gewalt im häuslichen Bereich und in der Familie befürchten.

Bundesweite Beratungsangebote, wie die „Nummer gegen Kummer“, „Das Elterntelefon“ oder die Chatberatung

für Kinder, erfahren eine vermehrte Nutzung. Auch bei der Medizinischen Kinderschutz-Hotline gehen vermehrt Anfragen von Jugendlichen ein, die sich eine Inobhutnahme durch das Jugendamt wünschen. Das ist eine vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördertes, bundesweites, kostenfreies und 24 Stunden erreichbares telefonisches Beratungsangebot für Angehörige der Heilberufe bei Verdachtsfällen von Kindesmisshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Kindesmissbrauch unter Projektleitung von Prof. Dr. med. habil. Jörg M. Fegert, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie Ulm.

Die Medizinische Kinderschutzhotline stellt nun auch Fachkräften im Gesundheitswesen eine kostenlose Arbeitshilfe zur Verfügung. Diese soll die Bera-

tung von Familien erleichtern, welche durch die Pandemie und die damit verbundenen Maßnahmen besonderen Belastungen ausgesetzt sind. Die Arbeitshilfe ist auch auf der Homepage www.kinderschutzhotline.de verfügbar.

Darüber hinaus hat das Team eine Arbeitshilfe erstellt, in der nützliche Informationen für Familien in der aktuellen Krisensituation zusammengestellt sind, welche ebenfalls heruntergeladen werden kann. Diese enthält unter anderem Empfehlungen für den Umgang mit Kindern in der Pandemie beziehungsweise Informationen zu Reaktionen von Kindern in belastenden Situationen. Weiterhin sind verlässliche Quellen von Informationen bezüglich der Pandemie, Ansprechpartner und Informationsangebote benannt. Mitarbeiter im Gesundheitswesen können diese an

BERATUNG VON BELASTETEN FAMILIEN IN ZEITEN DES PANDEMIEBEDINGTEN AUSNAHMEZUSTANDS

Hinweise für medizinische, therapeutische und pflegende Fachkräfte im Kontakt mit besonders belasteten Familien

Im Rahmen einer Pandemie werden Maßnahmen notwendig, die als erhebliche Stressoren und somit Risikofaktoren für eine familiäre Belastung bekannt sind [1]. Stressverstärkend wirken insbesondere:

- › die Dauer der Maßnahmen
- › gesundheitsbezogene Ängste
- › Frustration und Langeweile durch den Verlust gewohnter Abläufe und räumliche Enge
- › Versorgungsschwierigkeiten (Lebensmittel und Gesundheitsversorgung)
- › wechselnde, widersprüchliche Informationen

Alle diese Faktoren spielen auch in der Covid-19-Pandemie eine große Rolle und kumulieren teilweise mit vorbestehenden Belastungen in Familien.

Bereits zu Beginn der Pandemie ergaben sich Hinweise auf vermehrte häusliche Gewalt, von der Finanzkrise 2008 sind steigende Zahlen von Kindesmisshandlungen bekannt. Auch die Medizinische Kinderschutzhotline erreichten früh Pandemie-bezogene Anrufe. Gerade in Zeiten einer gesundheitlichen Bedrohung sind Fachkräfte im Gesundheitswesen häufig die ersten (und ggf. die einzigen), die Kontakt zu Familien haben, bei denen ein Unterstützungsbedarf ersichtlich (oder selbst formuliert) wird.

WAS SIE ALS FACHKRAFT TUN KÖNNEN:

- › Vermitteln Sie sachliche, medizinische Fakten
- › Geben Sie konkrete Ratschläge zur Gesundheitsvorsorge und zum Umgang mit belastenden Situationen („schnelle Tipps“)
- › Sprechen Sie mit den Eltern über die Notwendigkeit der Maßnahme und ihren altruistischen Aspekt („Wir schützen uns und die Anderen!“)

SCHNELLE TIPPS FÜR DEN FAMILIÄREN ALLTAG

- nach STARTO, Dixius & Möhler, 2020: www.startyourway.com
- › Halten Sie Kontakt zu Familie und Freunden über Messenger / Videotelefonie
- › Sorgen Sie für gesundes Essen, ausreichenden Schlaf und Alltagsroutine
- › Integrieren Sie besondere Stärken der Kinder und Aktivitäten in den Tag
- › Reduzieren Sie Ihren Nachrichtenkonsum und den Ihrer Kinder
- › Nutzen Sie Hilfsangebote, ehe die Situation eskaliert
- › Halten Sie Kontakt zu Ihren behandelnden Therapeuten

Wie gehe ich vor, wenn ich in Sorge um das Wohl eines Kindes bin?

Bei gewichtigen Anhaltspunkten für Kindeswohlgefährdung (d.h., wenn Sie sich selbst begründete Sorgen wegen Befunden, Mitteilungen oder anamnestischen Daten um ein Kind oder Jugendlichen machen):

- › Sprechen Sie Ihre Besorgnis an
- › Versuchen Sie – so Ihnen das ausreichend erscheint - die Familie an eine Einrichtung zu vermitteln, die Unterstützung leistet (siehe Rückseite)
- › Bedenken Sie, dass derzeit manche Angebote nicht zugänglich sind und viele ambulante Dienste Tätigkeiten reduziert haben. Die spezifische Gefährdungseinschätzung muss sich also an den real verfügbaren Hilfen und nicht den prinzipiell verfügbaren Hilfen orientieren.
- › Im Zweifel haben Sie einen Beratungsanspruch gegenüber dem Jugendamt durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ und können sich rund um die Uhr bei der Medizinischen Kinderschutzhotline beraten lassen
- › Bleiben die oben genannten Möglichkeiten erfolglos oder würden das Kind gefährden, ist die Information des Jugendamts auch ohne Einwilligung der Sorgeberechtigten gemäß § 4 KKG möglich. Nur dort kann dann eine umfassende Gefährdungseinschätzung erfolgen. Die Sorgeberechtigten sind jedoch möglichst darüber in Kenntnis zu setzen. Da es derzeit aufgrund von Quarantänemaßnahmen und Krankheiten zu Personalausfällen kommt, bitten Sie um neutrale Eingangsbestätigung Ihrer Kinderschutzmeldung (Empfehlung der Kommission Kinderschutz Baden-Württemberg). Derzeit darf Ihnen das Jugendamt ohne Einwilligung der Eltern keine Rückmeldung zum Fall, aber eine Empfangsbestätigung geben.

In allen Fällen berät Sie als medizinische Fachkraft auch die Medizinische Kinderschutzhotline bundesweit, rund um die Uhr, kostenlos. Bitte beachten Sie, dass wir ausschließlich Fachkräfte, aber keine Eltern, Angehörigen oder Betroffene beraten können. Diesen Personengruppen stehen die umseitig genannten anderen Beratungsangebote zur Verfügung.



[1] Brooks SK, Webster RK, Smith LE et al. The psychological impact of quarantine and how to reduce it: rapid review of the evidence. Lancet 2020; 395: 912-920

überlastet wirkende Eltern weitergeben. Beide Karten können auch in gedruckter Form unter [kinderschutzhotline.KJP@uniklinik-ulm.de](mailto:KJP@uniklinik-ulm.de) bestellt werden.

Diese und weitere Beratungsangebote zum Thema „Kinderschutz in der Pandemie“ sind außerdem auf der Homepage der Landeskoordinierungsstelle „Medizinischer Kinderschutz“ der Sächsischen Landesärztekammer für medizinische Fachkräfte zusammengestellt und unter <https://kinderschutzmedizin-sachsen.de/kinderschutz-in-der-pandemie/> abrufbar.

Das Team der Landeskoordinierungsstelle schult und berät in Zusammenarbeit mit weiteren medizinischen Fachdisziplinen die Kinderschutzgruppen an Kliniken in Sachsen, die Kinder behandeln. Darüber hinaus finden Schulungen von niedergelassenen Kinderärzten, Medizinischen Fachangestellten, Richtern und Studenten der Sozialpädagogik und Psychotherapeuten in Ausbildung statt. Diese übergeordnete, koordinierende, schulende und informationsaufbereitende Struktur verfolgt das Ziel einer weiteren Stärkung der Kinderschutzkompetenz im medizinischen Sektor in Sachsen.

Sie erreichen uns unter:
Landeskoordinierungsstelle
Medizinischer Kinderschutz
Sächsische Landesärztekammer
Schützenhöhe 16, 01099 Dresden
Tel.: 0351 8267-126/-127
Fax: 0351 8267-312
E-Mail: kinderschutz@slaek.de
Homepage:
www.kinderschutzmedizin-sachsen.de ■

Dr. rer. medic., Dipl.-Psychologin
Anja Zschieschang
Dipl.-Sozialpädagogin Juliane Straube-Krüger
Landeskoordinierungsstelle
Medizinischer Kinderschutz